



Der Vorsitzende des  
Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de  
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-4554  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Herr Weinert

Wiesbaden, 16.09.2015

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr  
am Dienstag, 22. September 2015, um 17:30 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 7. Juli 2015
2. **15-F-33-0065**

Rheinuferaufwertung Kies Menz-Gelände  
- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 02.09.2015 -

Nach einer stetig voranschreitenden grundsätzlich positiven Entwicklung der Wiesbadener Ufergestaltungen z.B. durch das Rheinuferentwicklungskonzept, das Stadtumbauprogramm Kostheim/Kastel, das Rheinuferforum sowie weitere Initiativen vor Ort, erfährt insbesondere der Rheinuferbereich eine immer größere Bedeutung als Freizeit- und Naherholungsgebiet mit besonders hoher Aufenthaltsqualität. Diese Entwicklung gilt es im Bereich des früheren Betriebsgeländes der Firma Kies Menz konsequent fortzusetzen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, auf der Grundlage der bereits vorliegenden Planungsüberlegungen des stadtinternen Projektes „KranSand“ konkrete Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten, um diese vorhandene Lücke einer freizeitorientierten und bürgernahen Nutzung des Kasteler Rheinuferes zu schließen.

Dabei sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden sollte die betreffenden Flächen vom Grundstückseigentümer, der Landeshauptstadt Mainz ankaufen; möglichst zu einem symbolischen Preis.
2. Die von der Uferstraße zum Rhein hingewandte Seite des Areals sollte zum Wasser hin geöffnet werden unter Aufnahme verschiedener Nutzungen wie z. B. Fußgänger- und Radverkehre sowie Sitz- und Verweilmöglichkeiten.
3. Der vorhandene Kran/Sandbagger soll als Denkmal der Industriekultur erhalten bleiben und sinnvoll in das Konzept integriert werden.
4. Die bisherige Lagerfläche zwischen der Uferstraße und der Rampenstraße sollte als „Spielpark“ mit dem Nutzungsschwerpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene vorgesehen werden. Dazu zählt zum Beispiel die Integration von nutzbaren und zeitgemäßen Freizeiteinrichtungen wie z.B. Spielfelder und Geräte für Beachvolleyball, Basketball, Skateboarding und Fitness.
5. Eine qualitative Aufwertung des Bereiches und damit eine Steigerung der Aufenthaltsqualität kann ggfs. auch durch ein einfaches gastronomisches Angebot erreicht werden. Dieses soll im Zusammenhang mit weiteren Nutzungen entlang des Rheinuferes und den Zielen des Rheinuferkonzeptes geprüft werden.
6. Ein Umbau macht die bisherige Rheinuferstraße zur reinen Erschließungsstraße für den dortigen Anliegerverkehr (unter Ausschluss der derzeitigen P&R-Verkehre).
7. Das Projekt ist in das Förderprogramm Stadtumbau Kostheim/Kastel aufzunehmen; ggfs. sind weitere Fördermöglichkeiten zu überprüfen.

### **3. 15-F-33-0066**

Umsetzung des Elektromobilitätsgesetzes (EMoG) in Wiesbaden  
- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 16.9.2015 -

Mit der Verabschiedung des Elektromobilitätsgesetzes (EMoG) sind den Kommunen umfangreiche Möglichkeiten zur Privilegierung und Förderung von elektromobilen Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum entstanden. Insbesondere wird durch die Möglichkeit der Kennzeichnung solcher Fahrzeuge („E-Kennzeichen“) eine tatsächliche Handhabbarkeit der Kontrolle verschiedener Privilegierungen nicht nur im ruhenden sondern auch im fließenden Verkehr möglich.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1.
  - a) darzulegen, welche zusätzlichen Maßnahmen in der KFZ-Meldebehörde erforderlich werden und mit welchem Umsetzungsaufwand zu rechnen ist, um die Anmeldung von Fahrzeugen mit „E“- Kennzeichen oder „E“-Plakette zu ermöglichen,
  - b) sofern möglich zu berichten, wie viele Elektrofahrzeuge gem. EMOG in Wiesbaden gemeldet sind sowie
  - c) aufzuzeigen, bis wann die Stadt in der Lage sein wird, den aus dem Gesetz folgenden rechtlichen Anspruch auf Erteilung solcher Kennzeichnungen umzusetzen.
  
2. dem Ausschuss vorzustellen, welche Möglichkeiten zur Privilegierung von elektromobilen Fahrzeugen sich aus dem EmoG ergeben und hierzu eine Bewertung vorzunehmen.

**4. 15-F-03-0092**

Umwandlung von unvermieteten veralteten Büroflächen in Wohnungen  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.9.2015 -

Nach wie vor ist Wohnraum für Studierende in Wiesbaden Mangelware. Insbesondere in der Innenstadt gibt es wenige Möglichkeiten für Studierende oder andere Geringverdiener preiswerte Zimmer zu finden.

Eine Möglichkeit neuen Wohnraum zu schaffen kann die Umwandlung von Büros in Wohnungen sein, denn die in den achtziger und neunziger Jahren errichteten Bürohäuser sind in die Jahre gekommen und erfüllen oftmals nicht mehr die Anforderungen der Nutzer an modernen Büroraum. Statt der Sanierung kommt oft ein Umbau in Frage.

In Frankfurt sind seit 2008 durch die Umwandlung von Büro- zu Wohnraum 3500 Wohnungen entstanden, davon rund 60 Prozent durch Umwandlung und 40 Prozent nach Abbruch. Das sind mehr als 500 Wohneinheiten im Jahr. Die Stadt unterstützt Bauherren, die Büroraum umwandeln wollen. In den vergangenen Jahren sind 15 bis 25 Prozent der neuen Wohnungen auf diese Weise entstanden. Allein 2014 wurden durch die Umwandlung von zuvor gewerblich genutzten Flächen 978 Wohneinheiten gewonnen, davon 538 durch Umwandlung. Bis Juli 2015 sind schon 362 Wohnungen aus ehemaligen Gewerbeflächen in Frankfurt entstanden, wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung am 4. September 2015 berichtete.

Gemäß Beschluss 0075 der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Februar 2012 sollte die Stabsstelle "Bezahlbarer Wohnraum" an einer Konzeption arbeiten mit dem Ziel preiswerten Wohnraum zu schaffen und das Mietpreinsniveau in Wiesbaden zu stabilisieren. Hierzu muss auch bestehender Büroleerstand in Wohnungen umgewandelt werden.

Derzeit stehen Büroimmobilien in der Innenstadt leer, beispielsweise am Bismarckring oder in der Dotzheimer Straße 99 (ehemaliges Wohnungsamt).

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

zu berichten,

1. ob ihm die Vorgehensweise in Frankfurt bezüglich der Umwandlung von Büroleerstand in Wohnungen bekannt ist;
2. ob die Stabsstelle "Bezahlbarer Wohnraum" (Beschluss Stadtverordnetenversammlung 0075 vom 9. Februar 2012) hinsichtlich der Umwandlung von Büroleerstand in Wohnungen tätig ist;
3. ob auf diese Weise Wohnraum, insbesondere für Studierende, in der Innenstadt geschaffen werden könnte;
4. ob es ein Kataster für ungenutzten Büroraum gibt.

## 5. 15-F-07-0005

Entwidmung von öffentlichen Straßen

- Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 16.9.2015 -

Seit langen Jahren betreibt die laufende Verwaltung der LH Wiesbaden Entwidmungsverfahren nach § 6 HStrG ohne einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung einzuholen. Selbst Straßenzüge aus mehreren Straßen (siehe Sitzungsvorlage 09-V-66-0100), Straßen und Plätze im Kernbereich der Innenstadt (siehe Sitzungsvorlage 08-V-66-0101) oder eine Straße, deren Einziehung Gegenstand eines Gerichtsverfahrens war und die vom Ortsbeirat ohne Gegenstimme abgelehnt wurde (Sitzungsvorlage 13-V-66-0106), werden ohne Beteiligung der zuständigen Gremien durchgeführt. Diese Praxis widerspricht dem Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen vom 21. März 2007, das die Einziehung einer Straße nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung betrachtet. Denn für hessische Gemeinden sind einmalige und ganz ungewöhnliche Geschäfte keine Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, meint das Gericht. Das Verhalten des Magistrat steht im krassen Gegensatz zu dieser Gerichtsmeinung. In der Wiesbadener Verwaltung ist es regelmäßige Praxis, dass Straßen ohne Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung eingezogen werden. Dies ist nach unserer Einschätzung als rechtswidrig anzusehen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Einziehungsverfahren von öffentlichen Straßen und Plätzen in Zukunft zur Entscheidung in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden einzubringen.

6. 15-F-33-0028 ANLAGE

Neubau der HSK Dr. Horst Schmidt Kliniken  
- *Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 7.7.2015 (BP 0152)-*

7. Wahrzeichen Neroberg

7.1 12-F-33-0040 ANLAGE

Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 02.05.2012 (BP 0081) -  
Sachstand

7.2 Erweiterung des Kletterwaldes am Neroberg

8. 15-V-80-2320 DL 41/15-2 NÖ

Schiersteiner Osthafen - Abschluss von vertraglichen Regelungen zur Ermöglichung einer  
baulichen Entwicklung

9. 15-V-20-0035 DL 38/15-1

Investitionscontrolling 2. Quartal 2015

10. 15-F-03-0083 ANLAGE

Flächenentwicklung Kastel-Ostfeld und Kalkofen  
- *Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen vom 08.07.2015 -*  
- *Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.7.2015 (BP 0280)-*

11. 15-F-03-0074 ANLAGE

Faulbrunnenplatz  
- *Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.06.2015 -*  
- *Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 7.7.2015 (BP 0161)-*

12. 15-F-03-0077 ANLAGE

Fahrradabstellanlage im Bereich der Kreuzung Karl-/Adelheistraße

- *Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.06.2015 -*

- *Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 7.7.2015 (BP 0161)-*

**13. 15-F-03-0073**

**ANLAGE**

Kulturdenkmal Alte Ziegelei retten

- *Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.06.2015 -*

- *Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 7.7.2015 (BP 0163)-*

**14. 15-F-05-0011**

**ANLAGE**

Hearing zur Stellplatzsatzung

- *Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 06.05.2015 -*

**15. 15-F-03-0094**

Mobilitätswoche

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.9.2015 -

Wiederholt, zuletzt im Juli 2014, hat die Grüne Stadtverordnetenfraktion beantragt, die Ziele der Europäischen Mobilitätswoche (16. - 22.9.2015) mit verschiedenen Maßnahmen, u.a. mit der Durchführung eines „autofreien Tages“ (z.B. durch Sperrung des 1. und / oder 2. Rings) zu unterstützen. Die Ziele stehen im Einklang mit dem Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzepts der Stadt Wiesbaden.

Dies wurde bislang stets abgelehnt. Auch dieses Jahr wurde seitens des Magistrats keine Initiative ergriffen, um sich an der Europäischen Mobilitätswoche zu beteiligen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Ausschuss bedauert, dass es keine Initiative seitens des Magistrats gegeben hat, um sich an der Europäischen Mobilitätswoche zu beteiligen. Er bittet um frühzeitige Vorbereitung für die Teilnahme im Folgejahr 2016.

**16. 15-F-03-0095**

Sachstand Lindequartier

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.9.2015 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,  
über den Sachstand der Planung des Baugebiets Lindequartier zu berichten.

**17. Verschiedenes**

## Tagesordnung II

1. 12-F-33-0124 ANLAGE  
Elsässer Platz  
*- Bericht des Dezernates IV vom 15.07.2015 -*
  
2. 15-F-03-0015 ANLAGE  
Jobticket HZD  
*- Schreiben des Dezernates IV vom 27.8.2015 an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport -*
  
3. 15-F-03-0040 ANLAGE  
Weiterentwicklung Baugebiet Hainweg: Verkehrsgutachten  
*- Bericht des Dezernates IV vom 19.08.2015 -*
  
4. 15-F-33-0015 ANLAGE  
Stadteingang Salzbachtalbrücke  
*- Bericht des Dezernates IV vom 12.08.2015 -*
  
5. 15-F-33-0023 ANLAGE  
Massive Beeinträchtigungen durch Brückenarbeiten in Wiesbaden  
*- Bericht des Dezernates IV vom 08.07.2015 -*
  
6. 15-V-02-0008 DL 40/15-1, 39/15-2  
Integriertes Handlungskonzept "Aktive Kernbereiche Wiesbaden Innenstadt-West"
  
7. 15-V-20-0032 DL 36/15-2

Übersicht der durch den Magistrat bis 31.03.2015 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

**8. 15-V-20-0033 DL 36/15-3**

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.03.2015 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

**9. 15-V-20-0040 DL 36/15-4**

Übersicht der durch den Magistrat bis 30.06.2015 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

**10. 15-V-20-0041 DL 37/15-5**

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 30.06.2015 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

**11. 15-V-40-0020 DL 38/15-4**

Neubau der Carl-von-Ossietzky-Schule, weitere Vorgehensweise auf Basis der Machbarkeitsstudie

**13. 15-V-61-0022 DL 38/15-6, 36/15-7**

SCA-Grünzug in Mz-Kostheim, Vertragsänderung

**14. 15-V-63-0007 DL 37/15-10**

Satzung über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren der Landeshauptstadt Wiesbaden (Bauaufsichtsgebührensatzung)

**15. 15-V-63-0008 DL 40/15-5, 39/15-8**

Fortführung Gestaltungsbeirat

**16. 15-V-63-0010** **DL 37/15-11**

Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gestaltungsbeirates am 01.07.2015

**17. 15-V-80-2316** **DL 37/15-3 NÖ**

Objekt "Alte Ziegelei", Nauroder Straße 134, Verkauf und Vergabe eines Erbbaurechtes

**18. 15-V-80-2319** **DL 41/15-1 NÖ**

Geplantes Wohngebiet "Auf den Eichen"- Aufstellung der Planung - Beauftragung der SEG

**20. 15-V-82-0005** **DL 37/15-16**

Sanierung Kurparkzaun entlang Parkstraße

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Kessler  
Vorsitzender